

Vorwort der Redaktion

Liebe Leserinnen,

mit großer Freude präsentieren wir Ihnen die sechste Ausgabe der Frankfurt Law Review, die zugleich unser zweijähriges Bestehen markiert. Dieser Geburtstag ist für uns ein bedeutender Meilenstein: Er unterstreicht nicht nur unsere erfolgreiche Etablierung als feste Größe für studentische rechtswissenschaftliche Publikationen in Deutschland, sondern steht auch im Zeichen einer dynamischen Weiterentwicklung unseres Teams.

In diesem Sinne möchten wir uns von einigen langjährigen und verdienten Mitgliedern unseres Redaktionsteams verabschieden. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihr Engagement waren in den vergangenen zwei Jahren von unschätzbarem Wert für den Aufbau und Erfolg der Frankfurt Law Review. Dies gilt insbesondere unseren Mitgründerinnen Stella und Maren, denen wir für ihre zukünftigen Vorhaben alles erdenklich Gute wünschen. Gleichzeitig heißen wir Emma und Abtin als neue Köpfe in unserem Team sowie Rosa in ihrer neuen Rolle als Vorständin herzlich willkommen. Ihre frischen Perspektiven und ihre Motivation werden die zukünftige Entwicklung unserer Zeitschrift maßgeblich prägen.

Auch im letzten Jahr haben wir uns gefreut, wieder Kooperationspartnerin einiger spannender Projekte zu sein, unter anderem des Seminars „Sexualisierte Gewalt, Theater, Strafprozess“, das im Rahmen der wissenschaftlichen Reflexion des Sexualstrafrechts durch auch schauspielerische Auseinandersetzung mit dem Thema ganz neue Wege ging. Die Teilnehmerinnen geben in dieser Ausgabe auf den Seiten VII bis XII einen detaillierten Einblick in ihre Erfahrungen.

Die nun vorliegenden Beiträge zeugen erneut von der kritischen Auseinandersetzung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit aktuellen und grundlegenden Rechtsfragen. In dieser Ausgabe erwarten Sie fünf spannende und innovative Aufsätze, die ein breites Spektrum juristischer Themenfelder abdecken: Den Auftakt bildet Fritz Kaspars rechtshistorische Analyse zum Frankfurter Kapitular Karls des Großen, deren Veröffentlichung uns als Beitrag zur Erforschung der Stadtrechtsgeschichte unserer Heimatstadt mit besonderem Stolz erfüllt. Anschließend beleuchtet Benjamin Waldmann die aktuellen Herausforderungen und rechtlichen Grenzen von Leistungskürzungen im Grundsicherungsrecht des SGB II – ein Thema, das gerade vor dem Hintergrund des jüngsten Regierungswechsels von besonderer Relevanz ist. Jonathan Junge untersucht die wettbewerbsrechtlichen Konsequenzen der Marktmacht großer Technologieunternehmen; zudem widmet sich Joelle Kora Ahrens sensiblen Fragen des

Opferschutzes im Sexualstraßverfahren. Abschließend wirft Alessandro Grommes einen Blick auf den Einfluss der Kriminalpolitik auf die Entwicklung des Strafrechts.

Unser herzlicher Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die uns mit ihren Einsendungen ihr Vertrauen geschenkt haben, den Mitgliedern unseres wissenschaftlichen Beirats für ihre stets wertvolle Unterstützung sowie der Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg, ohne deren Engagement die digitale Veröffentlichung nicht möglich wäre.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen, dass die Beiträge dieser Ausgabe wertvolle Impulse für Ihre eigene wissenschaftliche Arbeit und Ihr juristisches Verständnis liefern werden!

Die Redaktion der Frankfurt Law Review im Mai 2025